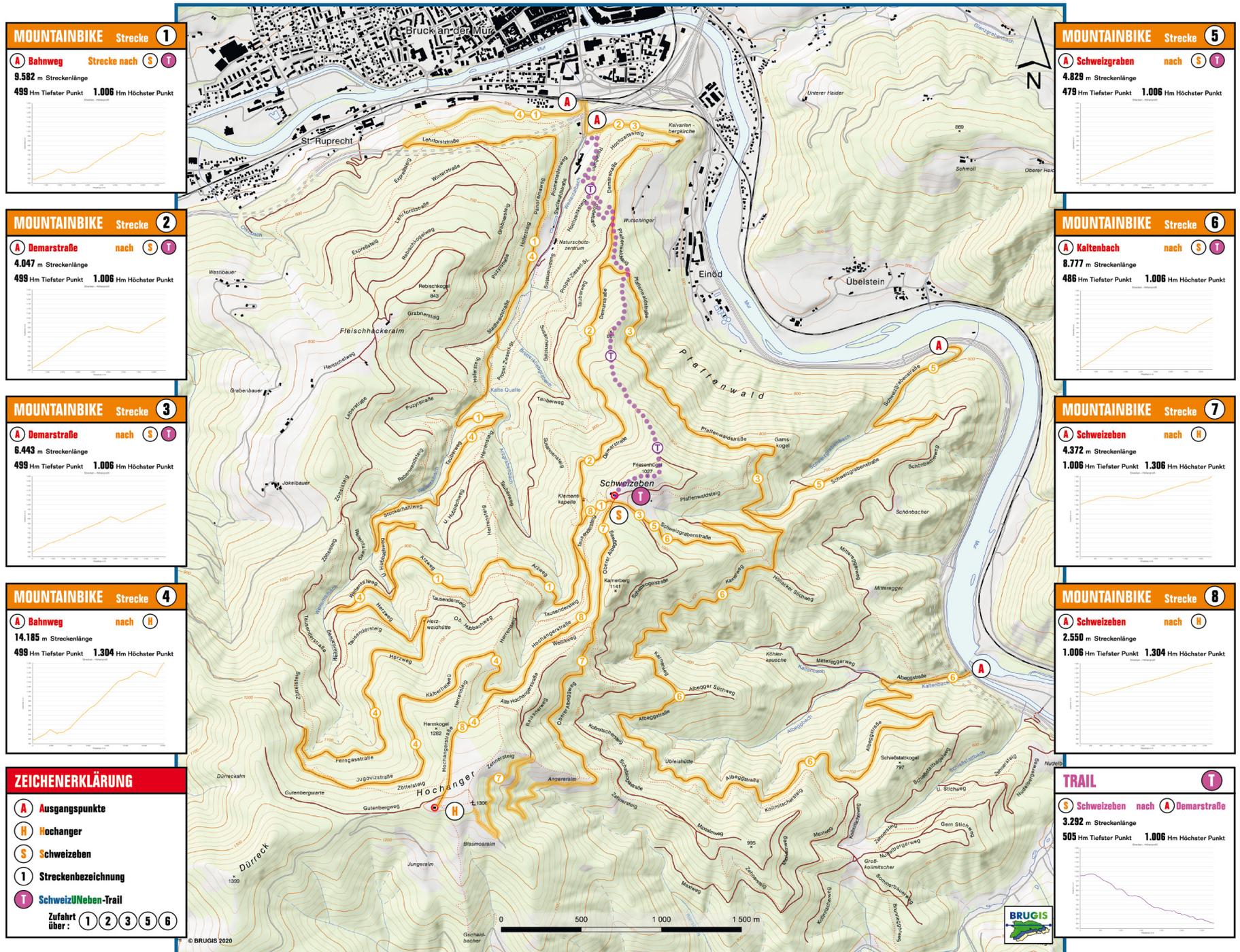


BIKEN / TRAIL



BIKER Fair Play

Das **Benutzen der markierten Radstrecken** ist von

1. März bis 14. November

in der Zeit von **1 Stunde nach Sonnenaufgang** bis **1 Stunde vor Sonnenuntergang**
auf eigene Gefahr gestattet

Pflege respektvollen Umgang mit Grundbesitzern, Jagdpersonal und Forstarbeitern

Nimm Rücksicht auf Wanderer und Fußgänger und überhole nur im Schrittempo

Fahre auf halbe Sicht mit kontrollierter Geschwindigkeit

VORSICHT

auf Arbeitsmaschinen, Holz oder Schlaglöcher auf der Fahrbahn, auf Weidevieh und KFZ Verkehr
 (Forststraßen sind Betriebsfläche und Arbeitsplatz)

Rad fahren abseits der markierten Routen und außerhalb der freigegebenen Zeiten ist illegal

**ES GILT DIE STRASSENVERKEHRSORDNUNG !
 BEACHTE FAHRVERBOTE UND SPERREN !**



Verhaltensregeln am SchweizUNeben-Trail

- Der Verein DO-BIKER Bruck an der Mur ist zu 100% Wegerhalter des SchweizUNeben-Trails
- Die Zufahrt zum SchweizUNeben-Trail erfolgt ausschließlich mit dem Mountainbike (shutteln ist verboten!)
- Der SchweizUNeben-Trail Abschnitt I (Schweizgraben zur Demarstraße) ist als **ROTER Trail** ausgeführt, der SchweizUNeben-Trail Abschnitt II (Demarstraße zum JUFA) wird als **BLAUER Trail** ausgeführt
- Auf dem SchweizUNeben-Trail besteht zwingend Helmpflicht
- Eine weitere Schutzausrüstung wird empfohlen (Knie-, Ellbogen-, Rückenprotektor etc.)
- Nimm Rücksicht auf die Natur und halte den SchweizUNeben-Trail sauber
- Schätze dein Fahrkönnen richtig ein und passe deine Geschwindigkeit den Trailbedingungen an (vor allem bei Regen bzw. bei nassen Fahrverhältnissen)
- Das Befahren des SchweizUNeben-Trails ist nur Personen gestattet, welche über die entsprechende körperlichen und mentalen Voraussetzungen verfügen
- Das Befahren unter Einfluss von Alkohol oder Drogen ist strengstens verboten!
- Nimm Rücksicht auf langsamere Fahrer
- Denk daran es können dir auch Wanderer bzw. Läufer aber auch Tiere, die sich im Gelände frei bewegen, entgegenkommen
- Den Anweisungen des Vereins DO-BIKER Bruck an der Mur sowie sämtlicher Hinweisschilder ist Folge zu leisten
- Minderjährige dürfen den SchweizUNeben-Trail nur in Begleitung oder mit schriftlicher Zustimmung eines Erziehungsberechtigten befahren

**Das Befahren der Strecke erfolgt auf eigene Gefahr!
 Für Unfälle oder Sachbeschädigungen wir keine Haftung übernehmen!**

